

Änderungsantrag	Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Anträge des Mitglieds des Jugendhilfeausschusses – Katrin Cordts	
Änderungsantrag 1 (BV 081/2020) – Katrin Cordts	
<p>S.6 Absatz 7 sowie Absatz 3, Streichung der Teilsätze</p> <p>„Jugendverbandsarbeit sollen nur Träger leisten, die keine weiteren (geförderten) Leistungen der Jugendhilfe (im Teilfachplan V. A) erbringen.“</p> <p>„... Träger der Leistung nicht zwingend ein Verband sein.“</p>	<p>Antrag am 02.06.20 von Frau Cordts zurück gezogen</p> <p>Empfehlung nach Abstimmung: Streichung</p>
Änderungsantrag 2 (BV 081/2020) – Katrin Cordts	
<p>S. 8 letzte Zeile unter dem Stichwort „Ländlicher Raum“</p> <p>„Vorrang haben solche Projekte, in denen sich Kinder und Jugendliche bzw. Familien ohnehin aufhalten.“</p> <p>Schaffung von Eindeutigkeit im Beschlusstext durch Verschriftlichung der Interpretationsrichtung.</p>	<p>Formulierung wurde abgestimmt</p>
Änderungsantrag 3 (BV 081/2020) – Katrin Cordts	
<p>S. 9 Multiplikator*innen und Weiterbildung in Kombination mit S. 11 4. Absatz</p> <p>Schaffung von Eindeutigkeit bei der Ansiedlung der verschiedenen Aufgaben im Beschlusstext sowie Weiterführung der Fachstelle erzieherischer Kinder- & Jugendschutz mit einer vollen VzÄ. Genaue Beschreibung von verbleibenden Aufgaben der Fachstelle für Familienbildung und Untersetzung mit entsprechenden Anteilen an VzÄ.</p>	<p>Behandlung erfolgte im Zusammenhang mit Antrag 4 der freien Träger im JHA</p> <p>Empfehlung nach Abstimmung: Beibehaltung der Fassung vom 06.02.20</p>
Änderungsantrag 4 (BV 081/2020) – Katrin Cordts	
<p>Einfügen auf S. 11 Absatz 2 hinter „... eine wichtige Aufgabe.“:</p> <p>Zusätzlich gilt es für Kinder & ihre Eltern ab Geburt an Möglichkeiten der Unterstützung/Angebote beim Aufbau einer sicheren Bindung vorzuhalten, welche insbesondere im ländlichen Raum in einem gemeindenahen Ansatz gestaltet werden.</p>	<p>Empfehlung nach Abstimmung: Satz wurde ergänzt</p>

Änderungsantrag	Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Änderungsantrag 5 (BV 081/2020) – Katrin Cordts	
<p>Wieder einfügen der Teilsätze „Hierfür werden vorrangig bestehende Jugendhilfeangebote genutzt.“ und „Dabei erlangen außerschulische Jugendbildung und die Förderung vielfältiger Lebenskompetenzen besondere Bedeutung.“ aus Beschluss 055/2019 in Beschluss 081/2020. Verschiebung der Gewichtung einzelner Maßnahmen hin zu einer ausgewogenen Förderung von Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Regeleinrichtungen. (Damit ist nicht eine flächendeckende Förderung von offenen Treffs gemeint, sondern außerschulische Angebote außerhalb des Ortes Schule.)</p>	<p>Im Gespräch am 02.04.20 gemeinsam ausgeräumt</p>
Änderungsantrag 6 (BV 081/2020) – Katrin Cordts	
<p>S. 15</p> <p>Einfügen Satz: „Die Wahrung der demokratischen Grundsätze sowie die Grundsätze der gesellschaftlichen Teilhabe und der kulturellen Vielfalt sind Grundsatz und Querschnittsaufgabe aller Angebote der Jugendhilfe.“</p>	<p>Empfehlung nach Abstimmung: Satz wurde aufgenommen und redaktionell angepasst</p>
Änderungsantrag 7 (BV 081/2020) – Katrin Cordts	
<p>S.24 auf Darstellung des Berechnungsmodells als Grundlage für Beschlüsse 082/2020 und 081/2020.</p>	<p>Antrag wurde am 02.04.20 von Frau Cordts zurück gezogen</p>

Gemeinsamer Antrag der Mitglieder der Freien Träger der Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss Landkreis Görlitz	
Änderungsantrag	Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Änderungsantrag 1 (BV 081/2020) – freie Träger JHA	
Seite 4, 2. Absatz, Streichung des Satzes: „Jeder Träger der Leistungen der Jugendhilfe nach diesem Teilfachplan wahrnimmt, wird angehalten, eine insoweit erfahrene Fachkraft vorzuhalten und diese anderen Leistungserbringer der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen.“	Empfehlung nach Abstimmung: Änderung „angehalten“ in „empfohlen“ und Streichung letzter Teil des Satzes: „und diese anderen Leistungserbringer der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen“
Änderungsantrag 2 (BV 081/2020) – freie Träger JHA	
Seite 6, 4. Absatz, Änderung des ersten Satzes wie folgt: „Im Landkreis Görlitz stellt die Jugendverbandsarbeit gem. §12 SGB VIII eine Ansprechperson für die in der Jugendarbeit tätigen Jugendvereine, Jugendgruppen, und -verbände zur Verfügung“	Empfehlung nach Abstimmung: mit der Ergänzung: „eine oder mehrere Ansprechperson/en“
Änderungsantrag 3 (BV 081/2020) – freie Träger JHA	
Seite 6, 4. Absatz, Streichung des letzten Satzes: „Dabei muss der Träger der Leistung nicht zwingend selbst Verband sein“	Empfehlung nach Abstimmung: Streichung
Änderungsantrag 4 (BV 081/2020) – freie Träger JHA	
Seite 9: Streichung des Abschnittes: „Multiplikator*innen und Weiterbildung“	Empfehlung nach Abstimmung: keine Streichung
Änderungsantrag 5 (BV 081/2020) – freie Träger JHA	
auf Seite 11 der letzte Absatz ersatzlos streichen Begründung: Aufbau der Familienbildung sollte nachgehalten werden.	Empfehlung nach Abstimmung: keine Streichung

Änderungsantrag	Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Änderungsantrag 6 (BV 081/2020) – freie Träger JHA	
<p>In der Anlage zur BV 081/2020 wird Abschnitt 5.3. wie folgt geändert:</p> <p>„5.3. Fachkrafftörderung im Jahr 2021</p> <p>Im Kapitel 5. sind Prioritäten und Rahmen für die Inhalte der Maßnahmen gesetzt. Im Folgenden wird die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgelegt:</p> <p>Landkreisweit: Für die landkreisweiten Angebote werden vorgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erzieherischer Kinder- / Jugendschutz 1,0 VzÄ - Fachstelle für Familienbildung im Landkreis Görlitz (Multiplikatorenstelle) 1,0 VzÄ - Jugendverbandsarbeit 0,5 VzÄ <p>Planungsräume Die Verteilung auf Mittlerziele und Planungsräume aus dem Jahr 2020 wird für das Jahr 2021 beibehalten.</p> <p>Das bisher zugrunde gelegte Berechnungsmodell wird hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüft. Die Fachkrafftörderung für die Folgejahre wird danach festgelegt.“</p> <p>Änderung Beschlusstext</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, die Verwaltung des Jugendamtes zu beauftragen, bei der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2021 und folgende zur nachhaltigen Sicherung der präventiven Jugendarbeit den Fachkräfteeinsatz des Jahres 2020 einschließlich zu erwartender Kostensteigerungen angemessen zu berücksichtigen.</p>	<p>Ergänzungen zum TFP vom 06.02.20 wurde diskutiert und abgestimmt</p> <p>Empfehlung nach Abstimmung: Ablehnung in Konsequenz der vorherigen Empfehlungen</p>

Änderungsantrag	Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
<p>Änderung Beschlusstext</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, die bisherige Förderung grundsätzlich unter Beachtung der Controllingergebnisse bzw. der Evaluation im Jahr 2021 fortzusetzen. Bisher vom Landkreis geförderte Träger werden aufgefordert, ihre Projekte ggf. zu überarbeiten und den Entwicklungen innerhalb der Ziele anzupassen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	<p>Empfehlung nach Abstimmung: Ablehnung in Konsequenz der vorherigen Empfehlungen</p>
<p>Anlage zu Änderungsantrag 6</p> <p>1. Einleitung Die aktuelle Umsetzungsphase der Maßnahmeplanung 2017 – 2020 endet planmäßig am 31.12.2020. Daher wird eine Fortschreibung erforderlich. Wegen der Kreistagswahlen im Jahr 2019 und der danach folgenden Neukonstituierung des Jugendhilfeausschusses empfiehlt sich, die bisherige Förderung im ablaufenden Planungszeitraum grundsätzlich für das Jahr 2021 fortzusetzen. Die strategischen Ziele haben ungeachtet dessen weiterhin Gültigkeit.</p> <p>2. Planungsdokumente / inhaltliche Grundlagen <i>(wie bisher, daher hier nicht mit aufgeführt)</i></p> <p>3. Verfahren Das Verfahren unterliegt explizit nicht den Bestimmungen einer Ausschreibung nach VOL. Es gilt die „Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz / Jugendamt (im Weiteren Rahmenrichtlinie) vom 03.06.2016 mit den entsprechenden Antragsformularen. Die Bewertung erfolgt anhand der unter www.kreis-gr.de abrufbaren Bewertungskriterien durch die Verwaltung des Jugendamtes und den Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Dieser spricht eine Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss aus, der abschließend für das Jahr 2021 vorbehaltlich der Haushaltsplanung entscheidet.</p> <p>3.1. Fortsetzung bisher geförderter Projekte</p>	<p>Empfehlung der Information 3 seitens des Unterausschusses</p>

Änderungsantrag	Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
<p>Bisher geförderte Projekte werden evaluiert. Die Verwaltung des Jugendamtes führt dazu bis zum 31.05.2020 Trägergespräche unter Einbeziehung der Controllingergebnisse durch. Das Ergebnis wird gemäß Bewertungsmatrix festgestellt.</p> <p>3.2. Antragstellung neuer Projekte Es gelten die Regelungen des § 7 Abschnitt 1) und 2) der Rahmenrichtlinie. Das in § 7 Abschnitt 2) der Rahmenrichtlinie geforderte Konzept muss enthalten: < Hier wird die Gliederungsvorgabe aus der ursprünglichen BV/082/2020 vorgeschlagen.></p>	